Deutsches Reich.

* Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat das Bureau für Sozialpolitik zu einer Erhebung über die Verhältnisse der technischen Privatangestellten in Berlin veranlaßt, deren Ergebnisse kürzlich in einer Bearbeitung von Dr. Reinhold Jaeckel der Oeffentlichkeit übergeben worden sind. Die Nationalliberale Correspondenz hebt daraus folgendes hervor:

Von den ausgesandten 10 000 Fragebogen sind allerdings nur 3265 beantwortet worden; hauptsächlich von Angehörigen der Maschinen- und der Elektrotechnik. Innerhalb Berlin sind 413 Betriebe an der Enquete beteiligt, und da ist es nun interessant zu sehen, wie gering im Verhältnis die Zahl der akademisch vorgebildeten Beamten ist, wie sehr die mit bloßer Fachschulbildung überwiegen. Freilich hatten auch diese zum großen Teil (74 pCt.) höhere Schulbildung genossen, oder hatten große Prozentsätze von den Akademikern es nicht bis zum Schlußexamen gebracht. Das zweite Staatsexamen hatten von ihnen nur 2 pCt. absolviert; neun vom Hundert erreichten sich den Doktongrades. Ein zweites sind die Gehaltsverhältnisse. Anfangsgehälter sind anscheinend leicht zu haben. Aber zumeist nur für 100, höchstens für 150 ℳ im Monat. Das Durchschnittseinkommen betrug für das Jahr 1906 2630 ℳ, für die Techniker ohne Hochschulbildung. Ihr ganzes schwankte die Gesamteinkommen zwischen 480 ℳ im Minimum und 16 400 ℳ als Maximum. Nach Gehaltsstufen gruppiert, hatten im Jahre 1906 4,6 pCt. der Privatbeamten ein Einkommen von weniger als 1200, 32,1 pCt. von 1200 bis 1800, 30,3 pCt. von 1800 bis 2400, 14,5 pCt. von 2400 bis 3000, 7,3 pCt. von 3000 bis 3600 und 9,9 pCt. von 3600 ℳ und mehr. Betrachtet man ein Einkommen von 3000 ℳ als das Minimum für eine der Vorbildung und gesellschaftlichen Stellung der technischen Beamten angemessene Lebenshaltung, so reicht das Maximum, das nur etwa ein Fünftel der Beamtenzahl viele Mühsligkeiten eines aufkommlichen Verdienstes erreicht, während unter dem Gros der weniger als 3000 ℳ Verdienenden zwei Drittel verharretzt sind. Also auch diese „neue Mittelstand" steht, zumal wenn man die Aufwendungen bedenkt, die er für seine Ausbildung hat machen müssen, vielfach schlechter da als der gelernte Arbeiter. Vielleicht bringt die Privatbeamtenbewegung, die a noch in ihren Anfängen steckt, darin Wandel.

s. u. h. Ueber den weiteren Verlauf des in Frankfurt a. M. verfammelten **Allgemeinen Deutschen Genossenschaftstages** wird noch berichtet:

In seinem Geschäftsbericht kommt Dr. Crüger auf die Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 1907 zu sprechen, und erklärt, die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes hätten ihre Aufgaben erfüllt. Die Handwerkergenossenschaftsbewegung mache nur langsame Fortschritte. Von allen sozialen Institutionen ohne jede Ausnahme habe keine dem Handwerk so leicht nachweisbaren positiven Nutzen gebracht wie die genossenschaftliche Bewegung. Auch die Bauernwirtschaftsgenossenschaften seien von der wirtschaftlichen Krisis betroffen worden, die zu einer erheblichen Verteuerung der Baugelder geführt hätte. Gesährlicher als eine Geldkrisis müßte natürlich für die Baugenossenschaften eine Produktionskrisis werden. Dr. Crüger teilte dann noch mit, daß der Allgemeine Verband auf der Internationalen Ausstellung für Arbeiterwohle zu Amsterdam die höchste Auszeichnung erhalten habe. Die 27 000 Genossenschaften mit ihren 4 105 600 Mitgliedern seien, so schließt der Bericht, ein Faktor im wirtschaftlichen Leben, der je nachdem zum Segen oder Verderben werden könne, jemal wenn die einzelnen Mitglieder durch ein Band aneinander geketet sind, das wie das Seil bei der Bergbesteigung vielleicht vem Fallenden hilft, vielleicht ihn aber auch zum Verderben wird. Dieses Band zu lockern, dürfte eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft sein. Darauf erstattete der Vorsitzende des Engeren Ausschusses Königlicher Rat Proebst-München den Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Bei der sich daran anschließenden Wahl von Mitgliedern für den Ausschuß wurde Königlicher Rat Proebst-München wiedergewählt. Neu in den Ausschuß gewählt wurde Neugebauer-Berlinau. — Nachdem der Verband Schleswig-Holsteinischer Baugenossenschaften als Unterverband des Allgemeinen Verbandes von Genossenschaftstage anerkannt worden war, gelangte der Antrag des Verbandes, der Bestimmung des Kreditvereine von Pommern und den Grenzkreisen der Mark Brandenburg, betreffend die Pensionsversicherung der Privatbeamten, zur Verhandlung. Der Antrag lautet: „Der Allgemeine Genossenschaftstag wollte bei der gesetzlichen Regelung der Pensionsversicherung aller Privatbeamten die grundsätzliche Anerkennung bestehender privater Versorgungskassen als Ersatzinstitute für die zukünftige staatliche Pensionskasse unter der Voraussetzung, daß die privaten Kassen für die Privatversicherung unterstellt sind, der Versicherten Versicherung mindestens gleichkommen und zu nicht höheren Prämiensätzen mindestens gleiche Renten effekte wie bei staatlicher Versicherung bieten. Den von Hauschild-Stettin gestellten Antrag über dieser Antrag lehnt Dito-Stettin, der Berichtt nimmt Bezug auf eine im Reichsamt des Innern verfaßte, allen Reichstagsmitgliedern zugegangene Denkschrift vom 11. Juli d. J., die in sehr ausführlicher Weise die Frage der staatlichen Versicherung aller Privatbeamten behandelt. Der Allgemeine Verband hat auch die Gehaltsliste beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften habe mit großer Mühe und Sorgfalt drei segensreich wirkende Wohlfahrtskassen ohne jede staatliche Hilfe aus eigener Kraft errichtet, die Sälkstatte, die Hilfskasse gehaltsliste und die Witwen- und Waisenpensionskasse. Diese beiden letzten Kassen Lebensfähig zu erhalten, sei der Zweck des Antrages. Und wenn auch zurzeit im Reichsamt des Innern keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Zulassung von Ersatzinstituten bestanden zu sein scheine es doch geboten, möglichst frühzeitig den maßgebenden Stellen entsprechende Wünsche zu unterbreiten. Der Antrag wurde angenommen. Darauf wurde die erste Hauptversammlung geschlossen. In der zweiten Hauptversammlung am Mittwoch nachmittag beschäftigte sich der Genossenschaftstag mit den Angelegenheiten der Baugenossenschaften. Der Reichstagsabgeordnete Landesrat Dr. Schröder-Kassel sprach über die Kreditbeschaffung der Baugenossenschaften. An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion, an der sich Reg. Rat Dr. Eberhardt-Frankfurt a. M., Dr. Schneider-Potsdam, Magistratsrat Feyerabend-Berlin, Justizrat Harnier-Kassel, Magistratsrat Hoffmann-Breslau, Geh. Rat Dr. Liebrecht-Hannover, Genossenschaftsanwalt Dr. Crüger u. a. beteiligten, und in der sie ihre Erfahrungen in ihren Wirkungskreisen zur Kenntnis brachten. Alle Redner sind der Ansicht, daß die private Bautätigkeit nicht zu verpflegen sei, selbst wenn der Staat reichlich alle bisher eingetreten. Es empfehle sich deshalb nicht, die Baugenossenschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln. — Darauf kam ein Antrag des Genossenschaftsamtsrats zur Verhandlung, in welchem den Baugenossenschaften die Bedingung bestimmter Grundsätze bei der Berechnung der Wohnungsmieten empfohlen wird. — Verbandsrevisor Scheidt-Hannover referierte über das Thema. An seinen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte längere Diskussion, worauf die weiteren Verhandlungen vertagt wurden.

* Der Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen auf die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 sagt über die Gesamtlage der Landarbeiterverhältnisse in der Provinz folgendes:

„Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiterverhältnisse ist leider im Berichtsjahre keine günstigere geworden, sondern es ist im Gegenteil in vielen Bezirken eine Verschlechterung zu konstatieren. Der Mangel an entsprechenden Arbeitskräften wurde ganz besonders fühlbar in der durch die denkbar ungünstigste Witterung sehr erschwerten Ernte. Die ungünstige Witterung setzte in einzelnen Teilen der Provinz schon in der Mitte der Futterernte ein, so daß von dem Heuschlag in Wäldmarschen in der Gutsbezirken fast in der ganzen Provinz keine Rede sein konnte, und dadurch das Bedürfnis an menschlicher Arbeitskraft nur noch mehr gesteigert wurde. Dieses konnte nur durch das weitgehendste Entgegenkommen der militärischen Kommandostellen in Verbindung von Soldaten zur Erntearbeit insoweit abgeholfen werden, daß wenigstens bedeutende Verluste der Landwirtschaft abgewendet werden konnten. Der stärker auftretende Arbeitermangel hat selbstverständlich durchgängige Steigerung sämtlicher Löhne landwirtschaftlicher Arbeiter nicht nur bei einheimischen, sondern auch der ausländischen zur Folge gehabt, während eine Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht zu konstatieren war, sondern eher das Gegenteil. Besonders fühlbar und in immer steigendem Maße ist der Mangel an den der russischen Grenze am nächsten gelegenen Bezirken, zu denen stellenweise auch an ganzen Tagen minderwertige ausländische Arbeiter Zuzug gehalt werden müssen, die in keinem Verhältnisse zu den Leistungen stehen. Die Mentalität bezeichnet ungünstig gestellter Wirtschaften wird dadurch immer mehr in Frage gestellt. Der gleiche Mangel an Arbeitskräften zwang zur Bewilligung zu oft übertriebenen hohen Forderungen der ausländischen Arbeiter, außer den vertraglich ihnen zustehenden Bezügen. Es mußte vielfach diesen Forderungen auch nachgegeben werden. In vielen Fällen, wo solche Forderungen nicht bewilligt wurden, hörte der Kontraktbruch dann die Folgerscheinung, daß die Kontraktbrüchigkeit bei manchen Kategorien ausländischer Arbeiter sich bis auf 48 pCt. steigerten."

* Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß bei Schankgefäßen, insbesondere bei Biergläsern und Bierkrügen, der Abstand des Füllstrichs von dem Gefäßrande zwischen 1 und 3 Zentim. betragen. Durch Verordnung der höheren Verwaltungsbehörde kann der Abstand auch auf mehr als 3 Zentim. erweitert werden. Da sie aber nicht den Mindestabstand erhöhen kann, und demnach niemand gezwungen ist, den Füllstrich tiefer als 1 Zentim. vom Rande anzubringen, hat die Unsitte des schlechten Einschenkens bis jetzt nicht beseitigt werden können. Nach einem Runderlaß des Handelsministers wird deshalb, wie wir der Kölnischen Zeitung entnehmen, eine Aenderung des Gesetzes erwogen, daß bei Trinkgefäßen für Bier der Mindestabstand des Füllstrichs vom Rande nur mehr als 1 Zentim. ausmachen soll, so daß der Spielraum für den Schaum bleibt. Doch würde diese Aenderung nur erfolgen, wenn das schlechte Einschenken so weit verbreitet ist, daß es als ein Bedürfnis erscheint, ihm mit gesetzlichen Maßnahmen entgegenzutreten. Die Handelskammern sind gebeten worden, die Schankstätten nach den örtlichen Verhältnissen zu prüfen und die Erfahrungen mitzuteilen. Wenn die Unsitte des schlechten Einschenkens nicht überall in demselben Umfange besteht, so könnte auch in Frage kommen, den höheren Vermaßungsstandard beizubehalten. Die Erteilung der Erhöhung des Mindestabstandes verursächlichen. Die Handelskammern sind daher weiter gebeten worden, sich darüber zu äußern, ob es zweckmäßiger erscheint, eine allgemeine gesetzliche Regelung eintreten zu lassen, oder ob es genügen mag, eine Verschärfung der Bestimmungen den Verwaltungsbehörden zu übertragen.

Arbeiterbewegung.

kb. **Nachklänge zum Stettiner Metzerstreik.** Jetzt, nachdem der folgenschwere Streik der Metzer auf der Vulcan-Werft beigelegt ist, mehren sich die Stimmen in der Arbeiterpresse, die nicht den Metzern, sondern der Leitung und dem Deutschen Metallarbeiterverbandes die Schuld an dem Konflikt beimessen. Dieser Meinung gab auch eine Anzahl besuchte Metallarbeiterversammlung Ausdruck, die gestern abend im Gewerkschaftshaus in Berlin, Gneisenaustraße 2, stattfand. Gewerkschaftssekretär Hartmann vom Gewerkverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter (S.-D.) führte aus, der Metallarbeiterverband habe seine Mitglieder nicht rechtzeitig darüber aufgeklärt, welche Verpflichtungen er bei der Konferenz mit den Schiffbauern im Jahre 1907 zu Hamburg eingegangen sei. Von den Beamten des Metallarbeiterverbandes seien die Stettiner Metzer immerfort scharf gemacht und sogar in einen Lohnstreik gedrängt worden, der später von der Verbandsleitung für unberechtigt erklärt wurde, weil er den Hamburger Abmachungen unwiderlegt. Dieser erste unpfiefe Streik und seine Folgen bilde die Erklärung für das Verhalten der Metzer. Die Leitung des Metallarbeiterverbandes habe den Konflikt insofern verschuldet, als sie aus agitatorischen Gründen die Gemüter der Metzer bis zur Siedehitze erregt und dann gebremst habe, als es zu spät war. In einer einstimmig angenommenen Resolution verurteilte die Versammlung das Verhalten des Metallarbeiterverbandes, aber auch die Taktik der Arbeitgeber, die bisher kleinen Streik zu einer großen Aussperrung gänzlich unbeteiligter Arbeiter benutzten.

* **Glogau**, 25. August. Hier ist es zu einer Lohnbewegung im Holzarbeitergewerbe gekommen. Auf die Forderungen der Gehilfen, die sich auf eine Erhöhung der Stundenlöhne um 15 pCt., Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden in der Woche und Festsetzung eines Tarifvertrages bezieht, ist bis jetzt weder der Arbeitgeber-Schutzverband eine abschlägige Antwort erteilt und den Arbeitnehmern anheimgestellt, mit den einzelnen Arbeitgebern besondere Vereinbarungen zu treffen. Auf diese Antwort haben heute die organisierten Gehilfen in fünf Tischlereien die Arbeit niedergelegt. Die Gehilfen in den übrigen Betrieben dürften sich ebenfalls bald anschließen. (Schles. Ztg.)

Heer und Flotte.

* **Oels**, 26. August. In diesen Tagen feiert hier unter überaus zahlreicher Beteiligung der alten Kameraden das **6. Jägerbataillon** sein **100jähriges Bestehen**. Bei der heutigen Festparade überreichte General v. Woyrsch dem Bataillonskommandeur eine Kaiserliche Kabinettsorder folgenden Wortlauts:

„Ich entbiete dem 2. Schlesischen Jägerbataillon Nr. 6 mit Meinem Glückwunsch zu seiner Jahrhundertfeier meinen königlichen Dank für die guten Dienste, die Meine Vorfahren dem seinem Entstehen an bezeichnet haben. Zum Zeichen Meiner königlichen Anerkennung verleihe Ich ihm die Bataillonsfahnenbänder und gebe gern dem zuversichtlichen Vertrauen Ausdruck, daß es die gleiche Tapferkeit, Hingebung und Treue bis in die fernste Zukunft bewahren wird. Wilhelmshöhe, den 26. August 1908. Wilhelm I. R."

Der Kronprinz hat dem Offizierkorps mit einem Danksagungsschreiben als Geschenk einen innen vergoldeten Becher in Gestalt eines mächtigen silbernen Kelterkrüges überlandt. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben an das Bataillon eine Silberne Tafel mit adresse geschenkt, in der es heißt: Der Name unserer Stadt ist mit der ruhm- und ehrenvollen Geschichte des Bataillons eng verknüpft. Als „Schlesisches Schützenbataillon" hat das Bataillon um mittelbar nach seiner Errichtung vom 1. März 1809 bis zum 16. April 1813 in der Stadt Glogau seine erste Garnison gehabt und hier seine ersten Jugendjahre verlebt. Seit dem Scheiden aus unserer Stadt ist es dem Bataillon vergönnt gewesen, im ersten Jahrhundert seines Bestehens eine glänzende Laufbahn, reich an Ruhm und Ehren, zurückzulegen. Die Tage von Dresden, Kulm und Leipzig, von Ligny und Waterloo und Paris, von Königsrätz, Vitry und Gravilly legen Zeugnis ab von seiner Tapferkeit und Treue bis zum Tode. Aber auch in der langen Friedenszeit hat das Bataillon eine verdienstvolle, reich gesegnete Tätigkeit durch Erziehung seiner Angehörigen für die Pflege des deutschen Waldes entfaltet. Möge das Bataillon noch weiter jahrhundertelang in Krieg und Frieden der Stolz und die Freude seines Königs und des Vaterlandes sein. Mögen dem Bataillon zu den unvergänglichen Lorbeeren noch weitere Lorbeeren erwachsen, so oft das Vaterland dangerheit stets neue Lorbeeren erwachsen, so oft das Vaterland es ruft. (Schles. Ztg.)

* Das Armee-Verordnungsblatt Nr. 20 bringt folgende Allerhöchste Kabinettsorder über die **Verleihung des Kaiserabzeichens an die im Jahre 1908 im Schießen besten Kompanieen usw.** Ich verleihe: 1. Das Kaiserabzeichen dem Garde-Grenadierregiment Nr. 5, der 12.-Kompanie 3. Kurhessischen Infanterieregiments Nr. 83, der 1. Kompanie des Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußischen) Nr. 43, der 8. Kompagnie Infanterieregiments Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14, der 1. Kompagnie Infanterieregiments Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (6. Brandenburgischen) Nr. 64, der 1. Kompagnie des 1. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 66, der 3. Kompagnie 7. Westpreußischen Infanterieregiments Nr. 156, der 1. Kompagnie 4. Schlesischen Infanterieregiments Nr. 157, der 9. Kompagnie 5. Westfälischen Infanterieregiments Nr. 53, der 10. Kompagnie Füsilierregiments Graf Gerhard von Hacht (Hannoversches) Nr. 73, der 1. Kompagnie Kaiser Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40, der 3. Kompagnie Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilierregiments Nr. 90, der 1. Kompagnie Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78, der 6. Kompagnie 3. Kurhessischen Infanterieregiments Nr. 83, der 4. Kompagnie 3. Oberelsässischen Infanterieregiments Nr. 172, der 10. Kompagnie 2. Oberrheinischen Infanterieregiments Nr. 99, der 3. Kompagnie Meinen Infanterieregiments (6. Lothringischen) Nr. 145, der 1. Kompagnie Kaiser Infanterieregiments Nr. 141, der Leibkompagnie Leib-Garde-Infanterieregiments (1. Großherzoglich Hessischen) Nr. 115, der 2. Kompagnie Garde-Jägerbataillons, der 4. Batterie Mindenschen Feldartillerieregiments Nr. 58, der 6. Batterie Niedersächsischen Feldartillerieregiments Nr. 46, der 4. Batterie 2. Unterelsässischen Feldartillerieregiments Nr. 67, der 2. Batterie Feldartillerieregiments Nr. 72 Hochmeister, der 2. Batterie Feldartillerieregiments von Podbielski (1. Niederschlesischen) Nr. 5, der 6. Batterie 2. Nassauischen Feldartillerieregiments Nr. 63 Frankfurt, der 5. Kompagnie Westfälischen Pionierbataillons Nr. 7 gemäß Meiner Order vom 27. Januar 1895 das Kaiserabzeichen für 1908. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen. Wilhelmshöhe, den 22. August 1908. Wilhelm.

* Die unter dem Kommando Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich stehende Hochseeflotte hat heute früh von Kiel ihre Herbstübungsfahrt angetreten. Die Uebungen finden zunächst in der Ostsee statt.

* S. M. Flußkanonenboot **Iltis** ist am 26. August in Macao eingetroffen. — S. M. S. **Iltis** ist am 27. August von Kanton in See gegangen. — Die Aufteilung für S. M. S. **Schwalbe** ist 27. bis 30. August Kiel, 31. August bis 4. September Kopenhagen, 5. bis 7. September Kiel, 8. September bis auf weiteres Sonderburg. — Die **II. Manöverflottille** ist am 25. August in Kopenhagen, S. M. S. **Iltis** in Helgoland eingetroffen. Diese sind am 26. August weiter gegangen. — Die **I. Manöverflottille** ist am 25. August in Sonderburg eingetroffen. — Die **III. Manöverflottille** ist am 26. August in Kiel eingetroffen. — S. M. S. **Hay** ist am 26. August von Kiel in See gegangen. — Die **II., III.** und **IV. Torpedobootsflottille** (I. und II. Manöverflottille und Reserveflottille) sind am 25. August in Dienst gestellt und zur Hochseeflotte getreten.

Ausland.

Amerika.

* **Aus Argentinien.** Wie kurzem — so wird aus Buenos Aires geschrieben — hat die argentinische Bundeshauptstadt einen einer seiner großen Verkehrsverbindungen gelegenen, mit bei dem Hirschdenkmal allerersten Bürger des Landes sich erzeugen. Mit Staatlichen Ehrenbezeugungen und unter allgemeiner Beteiligung wurde Ernst Lorenzoni, der hervorragendste Finanzmann Argentiniens, begraben. Jorge Lorenzoni, der Vater des Verstorbenen, war ein ungemeinbetter Deutsch-Nordamerikaner. Nachdem sein Sohn in Buenos Aires den ersten Unterricht genossen, begab er sich nach Deutschland, erhielt in Hamburg und Kreseld seine weitere Ausbildung und trete 1858 nach seiner ersten Lehrzeit in Buenos Aires. Hier begann er als Verkäufer der deutschen Firma Altgelt, Ferber u. Co. seine kaufmännische Laufbahn. Nachdem er sich 1872 mit einer Deutsch-Argentinierin, einer Tochter der bekannten Familie Altgelt, verheiratet hatte, wurde er Inhaber des von ihm gründeten Geschäftshauses. Von da an bereitet die Tätigkeit dieses hervorragenden kaufmännischen und finanziellen Genies eine ununterbrochene Reihe von Geschäftserweiterungen und Neugründungen, die auf allen Gebieten zu großen Erfolgen führten und selbst in den gefahrvollen Zeiten der argentinischen Wirtschaftslebens vor größerem Schaden bewahrt wurden. Nachdem Ernesto Lorenzoni seine ursprüngliche Firma zu einem der allerersten Import- und Exporthäuser herangeschlossen hatte, das auch vor allem erstklassigen deutschen Großbetrieben, wie Krupp u. a., als Vertreter Deutschlands in Frage kam, stieg er zum Chef einer Stadt rüstiger Mitarbeiter heranergezogen hatte, ging er mit der Zeit auf andere Gebiete in Industrie, Landwirtschaft und Finanzen über, und wuchs in einer solchen Vielseitigkeit, daß man heute kaum ein Gebiet des wirtschaftlichen Fortschrittes entdecken könnte, ohne auf den Namen und die Tätigkeit Lorenzoni's zu stoßen. So schrieb eine der hervorragendsten argentinischen Zeitungen: „In der ganzen Ausdehnung des argentinischen Territoriums, von dem luxuriösen Bahnhof der südlichen Bäle bis zum entlegensten Dorfe von Tucuman, vom Hohenzuge des Missionsgebietes bis zu den weißlichen Tälern der Kordilleren, sind Spuren ablesen von der ausdauernden Arbeit und dem umfassenden industriellen Unternehmungsgeiste des Herrn Lorenzoni." Das Hinscheiden Lorenzoni's bedeutet für Argentinien, das das Land in Trauer, die Regierung ließ auf allen öffentlichen Gebäuden halbmast hissen; der Kongreß gedachte des verstorbenen Mitgliedes in großen Reden, schloß seine Sitzungen, schickte Ehrenwachen an das Totenbett usw. Am Begräbnistage schlossen die Börse und sämtliche Banken. Auch aus Deutschland, Nordamerika, London Paris, Belgien usw. trafen Beileidstelegramme ein. E.

Evangelisch-lutherische Konferenz.

(August-Konferenz.)

Berlin, 27. August. Die alle zwei Jahre tagende Evangelisch-lutherische Konferenz trat heute wieder im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses Oranienstraße 101 unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungsrats v. Brockem-Potsdam bei zahlreicher Beteiligung zusammen.

Der Zusammenkunft ging gestern die Generalversammlung der Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen innerhalb der preußischen Landeskirche (konfessionelle Gruppe), die Rechnungssachen und Organisationsfragen erledigte. Bei dem gottesdienstlichen Gottesdienst in der Matthäi-Kirche hielt Generalsuperintendent Zöllner-Münster die Predigt.

Um 9½ Uhr begann die diesjährige Tagung mit einer Morgenandacht durch Konsistorialrat Strauß-Breslau. Unter den Erschienenen befinden sich u. a. Graf v. b. Asten-Tannowitz, p. Knobelsdorff-Dittmannsdorf, Geh. Regierungsrat v. Gerlach, Graf Hohenthal-Döllau. Das brandenburgische Konsistorium wurde durch den Präsidenten Steinhausen vertreten. In der Eröffnungsansprache gedachte der Vorsitzende Geh. Oberregierungsrat v. Brockem-Potsdam zunächst der Freunde, die im Kampfe für das lutherische Bekenntnis in erster Reihe standen und seit der letzten Tagung abgerufen worden sind: Frhr. v. Durant, D. Holzheuer, P. Wolff, Geh. Rat Schumann, Schulrat Eckstl. Ernste Sorge bereiten die sogenannten „Fälle", die dem Bestand der evangelischen Kirche und des Vaterlandes gefährden. Wir erkennen an, daß das Kirchenregiment bemüht ist, das Recht der Gemeinde auf bekenntnismäßige Verkündigung des Evangeliums zu wahren. Hingegen würden wir es schmerzlich bedauern, wenn die Kirchenleitung Gefahr liefe, Gewissenszwang aus der von ihr eingenommenen Stellung zu ziehen. Nicht minder ernst stehen wir zu Professorenfragen. Die von der Kirchenregierung den Bekenntnisfreunden angebotene Gerichtsbarkeit vermögen wir in verschiedenen Fällen nicht zu bejahen. Wir können nicht umhin, auszusprechen, daß dieser Grundsatz mit den Verfassungen der meisten Fakultäten nicht im Einklang steht und der Tatsache nicht gerecht wird, daß die theologischen Professoren die Gesamtheit unserer evangelischen Kirche zu bilden haben. Das Gesetz vom 3. August 1907 hat auch das lutherischen Gemeinde Gleichheit mit Kraft und Freudigkeit ausgerüstet werden. Wir rechnen mit Bestimmtheit darauf, daß uns die nächste Zeit einen Schritt vorwärts bringen wird. Wir wollen uns dem aktuellen Teil unserer Tagung zuwenden mit der Losung, die unser Ehrenpräsident Oberkonsistorialrat Dr. Kapp in Deutschland alle Zeit voran das Evangelium! — Prof. D. Kropatschek-Breslau hielt darauf seinen Vortrag über „Das moderne Weltbild und das Evangelium der Bibel. Das Evangelium der Bibel ist unabhängig, so führte er u. a. aus, von dem alten und neuen Weltbild. Letzteres ist gar oft nur eine problematische Größe. Aber es ist töricht und unkirchlich, dem Fortschreiten wissenschaftlicher Erkenntnis Anerkennung zu versagen, so sich alle Erkenntnis dem Christentum verstiftet machen läßt. Die Differenzen zwischen dem modernen und dem biblischen Weltbild betreffen vor allem folgendes: die Entstehung der Welt als Entstehung der Erde, also die zentrale Stellung der Erde im Weltzusammenhang, ferner den Mangel der Gesetzmäßigkeit in der Natur, Raum des Ausschlusses der Entwicklungslehre, die natürliche Gesetzmäßigkeit bei der Heilung von Krankheiten, die natürlichen Zusammenhänge des sozialen Lebens (Reichtum und Armut) und die eschatologische Stimmung. Auch das neue Weltbild bedarf für Gottes Leitung und Führung der Wunder und die Wunder durchaus Platz. Das Weltbild ist ein anderes geworden, der Weltbegriff ist geblieben: die Welt von Gott und unter Gott zu seinem Ziel geleitet. — Der zweite Vortrag wurde von Direktor und Dänkmann-Hannover über „Gesetzlichkeit und religiöses Leben" gehalten. Folgende Resolution wurde angenommen: 1. Die Besetzung der theologischen Professuren mit Theologen, die im Bekenntnis der Kirche stehen, ist dringend bedürfnis unserer Landeskirche. Dies auch neue nachdrücklichst zu begehren, fühlen wir uns in unserem Gewissen um so mehr gedrungen, als eine sich mit Unrecht noch christlich nennende Theologie immer kühner ihre grundstürzenden Lehren weithin in unser Volk hinein verbreitet. 2. Es ist ein unerträglicher und den Fortbestand unserer Landeskirche auch schwerste bedrohender Zustand, daß Pfarrer, abgleich auf die hohe Aufgabe hat, für den Bestand und die Stärkung unserer teuren evangelisch-lutherischen Kirche, die heute durch die Mächte des Unglaubens hart bedrängt ist, einzutreten, Seit Euer Majestät, dem erhabenen Schirmherrn unserer Landeskirche, begeisterte Huldigung allenmittelständig Ausdruck fühlen." Die Versammlung erhob sich bei der Verlesung und stimmte stehend an: Vater könne Du mit Segen ꝛc.

Aus Berlin.

Donnerstag, 27. August.

* Die Generalverwaltung der Königlichen Museen hat nach dem Würzb. Generalanz. dem Bürgermeister Magistrat einen Zemmeinbau für die ethnographischen Kreuzgangs mit folgendem Schreiben angeboten:

„Dem Magistrat erwidern wir die Generalverwaltung auf das Schreiben vom 11. d. M. sehr ergebenst, daß, so gern sie unter anderen Umständen bereit sein würde, dem Magistrat mit entgegenzukommen, eine Rückgängigmachung des mit Herrn Luitpold Rosenthal geschlossenen Kaufvertrages zurzeit nicht mehr angängig erscheint. Die Generalverwaltung wird hierbei die schmerzlichen Empfindungen des Magistrats über den bevorstehenden Verlust sehr wohl zu würdigen. Sie glaubt indessen anderseits doch auch auf einige Punkte hinweisen zu sollen, die ihrer Meinung nach wohl geeignet sein dürften, diesem Verlust einen nicht unwesentlichen Teil des für die Stadt Würzburg mit ihm verbundenen bitteren Beigeschmacks zu nehmen. Der Kreuzgang ist zur Aufnahme in das zu gründende Museum für ältere deutsche Kunstgeschichte bestimmt und wird hier berufen sein, an würdigster Stelle ein Bild von der hohen Entwicklung der fränkischen Plastik des früheren Mittelalters zu geben und so, wenn auch räumlich in Zukunft von Würzburg getrennt, doch nach wie vor und in noch weiterem Rahmen als bisher den Ruhm seiner engeren Heimat und insbesondere seiner Vaterstadt Würzburg zu verkünden. Die Generalverwaltung glaubt, daß diese überaus würdige Zukunft des Kreuzganges in einem Museum, dessen günstige Entwicklung durch das ihm entgegengebrachte rege Interesse Sr. Majestät des Kaisers und Königs wesentlich gefördert wird, das dagu bestimmt sein soll, das bislang einziges in seiner Art dem Grundcharakter der gesammten älteren deutschen Kunst und den Zusammenhang ihrer verschiedenen Entwicklungsstadien darzustellen, seine Uebertragung nach hier wohl gerechtfertigt erscheinen läßt und den vom Magistrat zu seinem Verbleib in Würzburg angeführten lokalgeschichtlichen Gründen wohl gegenübergestellt werden kann. Der Magistrat empfindet es im weiteren besonders schmerzhaft, daß ihm vom einem bevorstehenden Verkauf von keiner Seite Mitteilung gemacht wurde. Soweit der Magistrat hierbei der Ansicht sein sollte, eine solche Mitteilung auch von seiten der Generalverwaltung haben erwarten zu dürfen, glaubt diese doch darauf hinweisen zu müssen, daß sie bei ihren Verhandlungen mit einem reinen Privatmann zu tun gehabt hat, dem zum Verkaufen rechtlich das volle Verfügungsrecht über die zu veräußernde Sache zustand. Ob und wie weit sich Herr Rosenthal durch seine Sonderabmachung der Stadt Würzburg gegenüber gebunden fühlte, und was zur Lösung ihrer Verbindlichkeiten zu tun gehalten gewesen wäre, hierüber in Erörterungen einzutreten, kann nicht Sache der Generalverwaltung sein. Die Generalverwaltung ist der Ansicht, ihrerseits durchaus korrekt verfahren zu sein und die vielfach gehörten Angriffe der Presse aus Anlaß der Verwendung des Kreuzganges in keiner Weise verdient zu haben. Sie hat diesen Angriffen gegenüber die durchaus sachliche und ruhige Behandlung der Angelegenheit durch den Magistrat besonders angenehm empfunden und versteht nicht, hierfür noch ihren besonderen Dank auszusprechen. Dem Wunsche des Magistrats auf den Besitz eines Abgusses des Kreuzganges ist sie gerne bereit zu entsprechen. Sie wird einen solchen sogleich nach Eintreffen des Ganges in der ihr unterstellten Formerei anfertigen lassen und bittet, ihn der Stadt zum Geschenk machen zu dürfen. (gez.) Bode."

r. Von **Schule-Delitsch**, dem Begründer der Deutschen Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, konnte 100. Geburtstag auf den 29. d. M. fällt und der vor 25 Jahren, am 29. April 1883, zu Potsdam verstorben ist, gibt es in Berlin außer dem vorigen Bismarck-Standbild am Kreffpunkt der Königsstraße, Jäger- und Neuen Jakobstraße noch drei Denkmalsbüsten. Sie befinden sich an den Häusern Kaiser-Wilhelmstr. 10, Zimmerstr. 61 und Schadtstraße 33. Die beiden zuerst genannten Häuser sind im Besitz von Genossenschaften, die im Sinne des Verstorbenen wirken, und auch das Haus Schadtstraße 33 war früher der Sitz einer solchen Genossenschaft. Auch in dem Bureau der Luisenstädtischen Bank, die in der Königsgrätzerstraße dem Denkmal gerade gegenüber liegt, ist eine Büste von Schulze-Delitsch aufgestellt worden.

* Am Sonntag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll in der Neuen Kirche (Gendarmenmarkt) Pfarrer Emil Schroeder aus Wesel als Missionar für Japan durch D. Kind, Präsident des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins, abgeordnet werden. Zur Teilnahme an der Feier wird herzlich eingeladen.

kz. Kultusminister Holle hat sein Gesuchen zur Einweihung der neuen katholischen Kirche in Zehlendorf bestimmt zugesagt. Die Weihe findet am 6. September durch den Fürstbischof von Breslau, Kardinal Dr. Kopp, statt und wird von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags dauern. Nach Schluß beginnt ein Festmahl des Teilnehmer im Bürgerhaus in Zehlendorf.

* Die Ausgabe der offiziellen Zeppelin-Marke, die von der Luftschiffahrt-Aktiengesellschaft herausgegeben wird, erfolgt morgen. Die Marke ist in allen durch Plakate gekennzeichneten Geschäften, den großen Warenhäusern, Zigarrenläden, bei dem Zeppelin-Bureau, Buchhandlungen usw. zu haben.

gg. Die Entwicklung des Verkehrswesens in Groß-Berlin zeigt, daß der Kraftbetrieb, fast zur Seite Elektrizität, sondern zum Zeil noch eine Steigerung erfahren hat. Nach den statistischen Unterlagen der Verkehrskommission im Berliner Polizeipräsidium ist die Zahl der Kraftdroschken im zweiten Quartal von 618 auf 588 zurückgegangen. Die Zahl der Kraftomnibusse hat sich von 87 auf 102 erhöht, die Zahl der Kraftwagen ist um 10 pCt. der Gesamtzahl der Omnibusse. Die geringe Zahl der Kraftdroschken und Kraftomnibusse tritt recht auffällig zu Tage, wenn man die Gesamtzahl der öffentlichen Fuhrwerke überhaupt mit 574 öffentliche Fuhrwerke im Schluß des zweiten Quartals vergleicht. Es sind 574 öffentliche Fuhrwerke im Betriebe, darunter nur 504 Kraftdroschken und Kraftomnibusse. Das wird daraus erklärt,